

Anlage: Bewilligungsbedingungen

1. Die Zuwendung muss wirtschaftlich verwendet werden.
2. Sie muss dem angegebenen Zweck entsprechend verwendet werden. Abweichungen sind nur zulässig, soweit die bestimmungsgemäße Verwendung aus besonderen Gründen nicht möglich oder der beabsichtigte Verwendungszweck entfallen ist und der Kreis/Stabsbereich Kultur zustimmt.

Unter den besonderen Umständen der aktuellen Covid 19-Pandemie sind Abweichungen in der Projektplanung nachvollziehbar und in vielen Fällen notwendig. Bitte planen Sie in ihrem Projekt entsprechend viel Flexibilität mit ein. Veränderungen sind mit dem Stabsbereich Kultur des Kreises Stormarn Kreis abzustimmen.

3. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt möglichst 4 Wochen Projektstart. Das Projekt muss im Jahr 2021 starten, kann aber bis in das Jahr 2022 laufen. Die Fördermittel müssen bis zum **21.11.2021** abgerufen werden.
4. Die Zuwendung muss zurückgezahlt werden, wenn sie nicht wirtschaftlich verwendet wurde oder eine bestimmungsgemäße Verwendung nicht erfolgt oder einer anderweitigen Verwendung nicht zugestimmt wird.
5. Vier Wochen nach Abschluss des Projektes reichen Sie bitte einen Verwendungsnachweis ein, der aus einem sachlichen Bericht und einer Auflistung der Einnahmen und Ausgaben mit den dazugehörigen Belegen besteht. Ist eine termingerechte Vorlage nicht möglich, informieren Sie uns durch einen schriftlichen Zwischennachweis. Sofern für andere Stellen ebenfalls ein Verwendungsnachweis aufzustellen ist, reicht die Vorlage dieses Nachweises aus.
6. Der Kreis ist berechtigt, durch Einsicht in Ihre Bücher und Belege zu prüfen, ob die gewährte Zuwendung bestimmungsgemäß verwendet wurde. Sie sind verpflichtet die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

7. Folgende Vorgaben sind für die Öffentlichkeitsarbeit zu befolgen:

- a) Es sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber bis zum Abschluss mindestens 10 Fotos, die das Projekt, das Ergebnis oder die Arbeit im Projekt dokumentieren, mit allen Veröffentlichungsrechten im Rahmen des Förderinstruments Kulturfonds bei uns einzureichen. **Wichtig: Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass Sie alle Persönlichkeitsrechte einhalten und Einverständnisse der abgebildeten Personen in schriftlicher Form, insbesondere bei Minderjährigen, vorliegen haben.**

Format: .jpg, Druckauflösung, Angabe der*s Fotograf*in, kurze Bildunterschrift
Diese Bilder werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Stabsbereichs Kultur benötigt, um Ihr Projekt medial zu begleiten (online/Print/Social Media).

- b) In Ihrer eigenen Pressearbeit, Mitteilungen über Soziale Medien, Veröffentlichungen oder Präsentationen ist zwingend auf die Förderung durch den Kreis Stormarn hinzuweisen. Bitte nutzen Sie folgenden Förderhinweis:

Dieses Projekt wird gefördert durch den Stabsbereich Kultur des Kreises Stormarn im Rahmen des Kulturfonds Stormarn: www.kultur-stormarn.de.

Für die Verlinkung in den Sozialen Medien nutzen Sie bitte „Kulturabteilung Kreis Stormarn“ bei Facebook und „@kulturinstormarn“ bei Instagram mit folgenden Hashtags: #kulturinstormarn, #kulturfondsstormarn, #stormarnkultur, #kreisstormarn, #

Zusätzlich ist das Kulturlogo/Wappen von Kultur in Stormarn zu nutzen, das des Stabsbereich zur Verfügung stellt.

c) Pressemitteilungen zum geförderten Projekt sind vor Veröffentlichung an den Stabsbereich Kultur zu senden, um über den Presseverteiler des Kreises verschickt zu werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Pressemitteilung auch über den Facebook- und Instagram-Account des Stabsbereichs zu veröffentlichen.

d) Der Stabsbereich ist zu informieren, wenn Teil- oder Endergebnisse des Projektes für die Öffentlichkeit von Interesse sind, insbesondere auch dann, wenn Medienberichte erfolgt sind.

8. Der Kreis Stormarn kann die Zuwendung zurückfordern, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten werden.